

Organisation Kirchenrat

Botschaft und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Im Zusammenhang mit dem Budget 2017 wurde die Synode ein erstes Mal darüber ins Bild gesetzt, dass der Kirchenrat seine interne Organisation auf einen Stand bringen will, der den aktuellen Anforderungen – auch im Blick auf künftige personelle Wechsel – gerecht wird. Dies soll unter gleichzeitiger Vernetzung der Arbeitsplätze geschehen.

Der Kirchenrat hat in der Zwischenzeit, in Zusammenarbeit mit der Firma inOri (in den Personen von Otto Risi und Stefan Wohnlich), die Arbeit aufgenommen. In der Rechnung 2017 schlug die entsprechende Dienstleistung mit Fr. 12'900.- zu Buch (Kto 1040.3010.30). Für die beiden Folgejahre wird mit je Fr. 25'000.- gerechnet.

Organisationshandbuch

Erstes Ziel der Arbeiten war/ist es, ein Organisationshandbuch zu erstellen, in dem die Prozesse personenunabhängig abgebildet werden. Wie sich auch immer in Zukunft die kantonalkirchlichen Dienste (Leitung, Kanzleidienste, Fachstellen, Kommissionen) organisieren – die zu erledigenden Aufgaben sollen übersichtlich dargestellt werden, so dass bei (geplanten oder überraschenden) Wechseln keine grösseren Störungen oder Unsicherheiten auftreten.

Im Rahmen der Projektphase wurden/werden die Grundlagen erarbeitet:

- Strategieübersicht
- Strukturübersicht
- Organigramm
- Risikoanalyse
- Ablagestruktur und Zugriffsrechte

Die personenunabhängige Auflistung der Aufgaben ermöglicht es, in Zukunft ggf. die Aufgabenverteilung auch einmal anders vorzunehmen, ohne die Organisationsstruktur in ihren Grundzügen ändern zu müssen. In diesem Zusammenhang sei schon mal erwähnt, dass die gegenwärtig vom Aktuar (80%) und Präsidenten (65%) wahrgenommenen Aufgaben sehr umfangreich sind und nur deshalb erfüllt werden können, weil sich die Zusammenarbeit über viele Jahre eingespielt hat und keine Reibungsverluste oder Umwege in Kauf zu nehmen sind. In dieser Situation kann der Übergang zu einer „professionelleren“ Arbeitsorganisation nicht das Ziel von Zeiteinsparungen haben. Eher ist damit zu rechnen, dass bei veränderten Stellenbesetzungen und konsequenter Einhaltung transparenter Abläufe höhere Pensen nötig sein werden.

Umsetzung

Für die Umsetzung ist daran gedacht, dass als erstes die Kirchenratskanzlei nach den neuen Gegebenheiten arbeiten wird sowie der Bereich KKK (Kirche, Kind und Jugend). In der zweiten Hälfte des Jahres 2018 soll mit der Umsetzung begonnen werden. Dazu gehört insbesondere auch die Vernetzung der Arbeitsplätze. Während bis jetzt alle Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen lokal an ihrem Computer arbeiten und Dokumente übers Internet austauschen, sollen die Arbeitsplätze in Zukunft vernetzt sein.

Serverlösung

Relativ schnell klar war in den Beratungen, dass nicht ein eigener Server eingerichtet werden soll, sondern mit einem externen Anbieter zusammengearbeitet werden soll. Der Kirchenrat hat neben der Offerte des Afl (Amt für Informatik des Kantons Thurgau) auch Offerten von privatwirtschaftlichen Anbietern eingeholt. Das Angebot des Afl war nicht das günstigste, aber Überlegungen der Sicherheit und der Perspektive der langfristigen Geschäftsbeziehung bewogen den Kirchenrat, sich für das Afl zu entscheiden. Auch die katholische Landeskirche arbeitet seit rund fünf Jahren in ähnlichem Sinn mit dem Afl zusammen.

Zum Angebot des Afl gehören nicht nur die Serverleistungen, sondern auch die Bereitstellung, Wartung und den laufenden Ersatz der nötigen Hardware. Der Kirchenrat ging bei der Erarbeitung der Grundlagen für die Offertstellung von 10 internen und 10 externen Arbeitsplätzen aus.

Die zu erwartenden Kosten sind:

Einmalige Kosten (Initialisierung) durch Afl	Fr. 17'000.-
Begleitung des Umstellungsprozesses „bauherrenseitig“ durch inOri	Fr. 8'000.-
Jährlich wiederkehrende Kosten durch Afl	Fr. 35'000.-

Die Ressourcen der Kirchenratskanzlei sind sehr knapp bemessen. Der Entscheid für eine „all-in-Lösung“ entlastet die Kirchenratskanzlei. Ebenso soll die Begleitung des Umstellungsprozesses „bauherrenseitig“ extern vergeben werden; auch das soll dazu beitragen, dass für die Phase der Umstellung nicht das bestehende Personal über Gebühr strapaziert wird oder zusätzliches Personal eingestellt werden muss.

Als Folge der „All-in-Lösung“ wird es Einsparungen bei den bisher dafür eingesetzten Kosten (Geräte auf der Kanzlei und Beiträge an Benutzung privater PC durch Angestellte) geben. Wie hoch diese genau sind, lässt sich schwer beziffern, da der entsprechende Bedarf jährlichen Schwankungen unterworfen ist.

Da mit dem Entscheid für eine Vernetzung der Arbeitsplätze mit externem Server wiederkehrende Kosten auf die Landeskirche zukommen, die die Finanzkompetenz des Kirchenrates übersteigen (Kirchenverfassung § 72, Ziff. 24) legt der Kirchenrat den Entscheid wie folgt der Synode vor:

Antrag

Die Synode beschliesst die elektronische Vernetzung der Arbeitsplätze von Kirchenratsmitgliedern, Kanzleimitarbeitern und Fachstellen und bewilligt für die einmaligen Umstellungskosten Fr. 25'000.- und für die jährlich wiederkehrenden Kosten einer „all-in-Lösung“ (auf der Basis von 10 internen und 10 externen Arbeitsplätzen) Fr. 35'000.-.

Frauenfeld, 11. Mai 2018

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident
Pfr. Wilfried Bühler

Der Aktuar
Ernst Ritzi